Markt Gangkofen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

65. Änderung

„Sondergebiet Solarpark Seemannshausen“

Planungsträger

Markt Gangkofen
Marktplatz 21/23
84140 Gangkofen

Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763 fax 08732-939508
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand
25.02.2025

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungplan

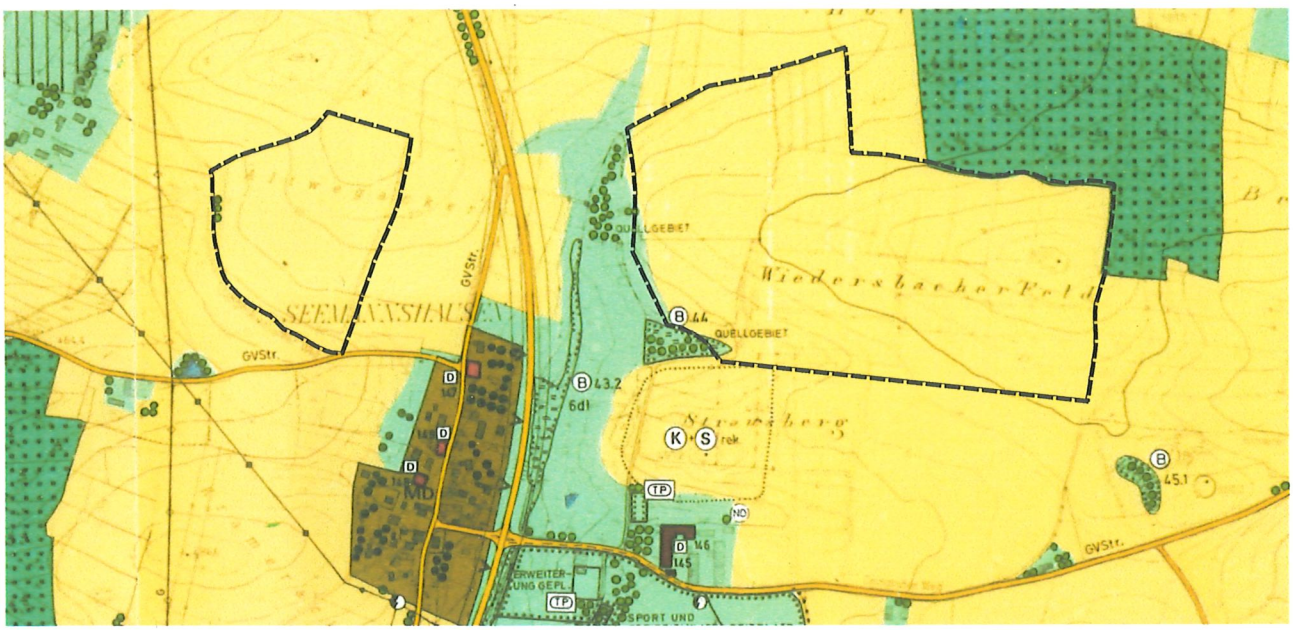

M 1 : 10.000

Festsetzungen 65. Änderung

M 1 : 10.000

SO – Sondergebiet Erneuerbare Energien

gliedernde, abschirmende, ortsrandgestaltende und landschaftstypische Grünflächen

A – Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Private Ausgleichsfläche

Geltungsbereich 65. Änderung

planwerkstatt karlstetter 25.02.2025

Verfahrensvermerke

01. Verfahren

Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs:	16.07.2024
Ortsübliche Bekanntmachung:	23.07.2024
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	24.07.2024 – 26.08.2024
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:	18.07.2024 – 26.08.2024
Abwägungs- sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss:	15.10.2024
Bekanntmachung:	17.10.2024
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	28.10.2024 – 02.12.2024
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:	18.10.2024 – 02.12.2024
Abwägungs- sowie Feststellungsbeschluss:	25.02.2025

Gangkofen, den 06. MAI 2025

.....

Mandl, 1. Bürgermeister

BAYERN MARKT GANGKOFEN

02. Genehmigung

Mit Schreiben vom 06.03.2025 wurde vom Markt Gangkofen die Genehmigung beim Landratsamt Rottal-Inn gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB beantragt.

Das Landratsamt Rottal-Inn teilte mit Schreiben vom 23.04.2025 mit, dass die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan die Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4, § 10 Abs. 2 BauGB eingetreten ist.

03. Ausfertigung und Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 65 des Flächennutzungsplans wurde nach Genehmigung ausgefertigt.
Der Markt Gangkofen hat die Genehmigung zu Deckblatt Nr. 65 des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs.6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Deckblatt Nr. 65 des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung nach § 6 Abs.6 Satz 2 BauGB wirksam.

Gangkofen, den 06. MAI 2025

.....

Mandl, 1. Bürgermeister

BAYERN MARKT GANGKOFEN

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Gangkofen mit Deckblatt Nr. 65 wird im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Seemannshausen“ aufgestellt. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit zusammengefasst.